

Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Graubünden

Primärer Ort der Begabungsförderung: Die Regelklasse

Die Unterschiede von Kindern bezüglich Entwicklungsstand, Lernvoraussetzungen, Lernstilen sowie familiärem und kulturellem Hintergrund sind eine Tatsache. Die heutige Schule ist deshalb eine Schule der Vielfalt. Ein grosser Teil der besonderen Förderbedürfnisse kann und soll in den Regelklassen durch breitgefächerte Unterrichtsangebote der zuständigen Lehrperson aufgefangen werden. Begabungsförderung war schon immer eine allgemeine Aufgabe der Volksschule, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch wahrgenommen wurde. Begabungsförderung hat zum Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Da ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen individuell ausgerichtete Begabungen aufweist, liegt es nahe, die Förderung nicht ausschliesslich auf die Gruppe der besonders begabten oder hochbegabten Kinder und Jugendlichen zu beschränken, sondern innerhalb des Regelklassenunterrichtes einer breiten Gruppe zugute kommen zu lassen.

Die Umsetzung einer systematischen und umfassenden Begabungsförderung muss deshalb als Schulentwicklungsprozess verstanden werden, in den die Regelklassenlehrpersonen, die Schulhausteams und die Schulbehörden involviert sind.

Spezielle Förderung durch ein Förderzentrum

Um Kinder mit besonderer Begabung bzw. Hochbegabung adäquater als bisher zu fördern, gibt es ab dem Schuljahr 2002/2003 im Kanton Graubünden für die Schulträgerschaften die Möglichkeit, bei ausgewiesenem Bedarf die Dienste eines Förderzentrums in Anspruch zu nehmen und Kinder mit besonderer Begabung bzw. Hochbegabung mit speziellen Massnahmen zu fördern. In den Genuss einer vom Kanton finanziell unterstützten besonderen Förderung in Form von Fördergruppen oder Einzelunterricht gelangen jene Kinder, bei denen im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabung bzw. Hochbegabung Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, welche nicht durch Beschleunigungs- und Anreicherungsmaßnahmen aufgefangen werden können. Die Schwierigkeiten werden von den Eltern, den Lehrpersonen, vom Kind selbst oder von dritten wahrgenommen und formuliert. In der Regel werden Kinder mit einem IQ um 140 und mehr, bei denen Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, durch spezielle Massnahmen vor Ort bzw. die Angebote des Förderzentrums unterstützt. In ausgewiesenen Fällen sollen auch Kinder mit besonderen Begabungen, welche als Folge davon in Schwierigkeiten geraten sind oder zu geraten drohen, unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das betreffende Kind vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt worden ist und ein Antrag des Schulrates an das Amt für Besondere Schulbereiche vorliegt. Dieses entscheidet über die Durchführung und die Art der speziellen Fördermassnahmen.

Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden

Das Förderzentrum der Bündner Kantonsschule bereitet für das kommende Schuljahr folgende Angebote vor:

- a) Spezieller Förderunterricht in Gruppen (individualisierender projektorientierter Unterricht mit den Schwerpunkten Sprache/ Mathematik/ Naturwissenschaften/ Philosophie.
- b) Individueller Förderunterricht (Einzelunterricht nach Bedarf)
- c) Förderlager (Archäologie und Geschichte erfahren, Mathematik, Naturlehre/ Biologie, Sprachkurse, Sprachenlernen am Computer, Sprachwerkstatt)
- d) Wettbewerbe

Kennzeichen von besonderer Begabung bzw. Hochbegabung

Folgende Merkmale können ein Zeichen sein für besondere Begabung bzw. Hochbegabung:

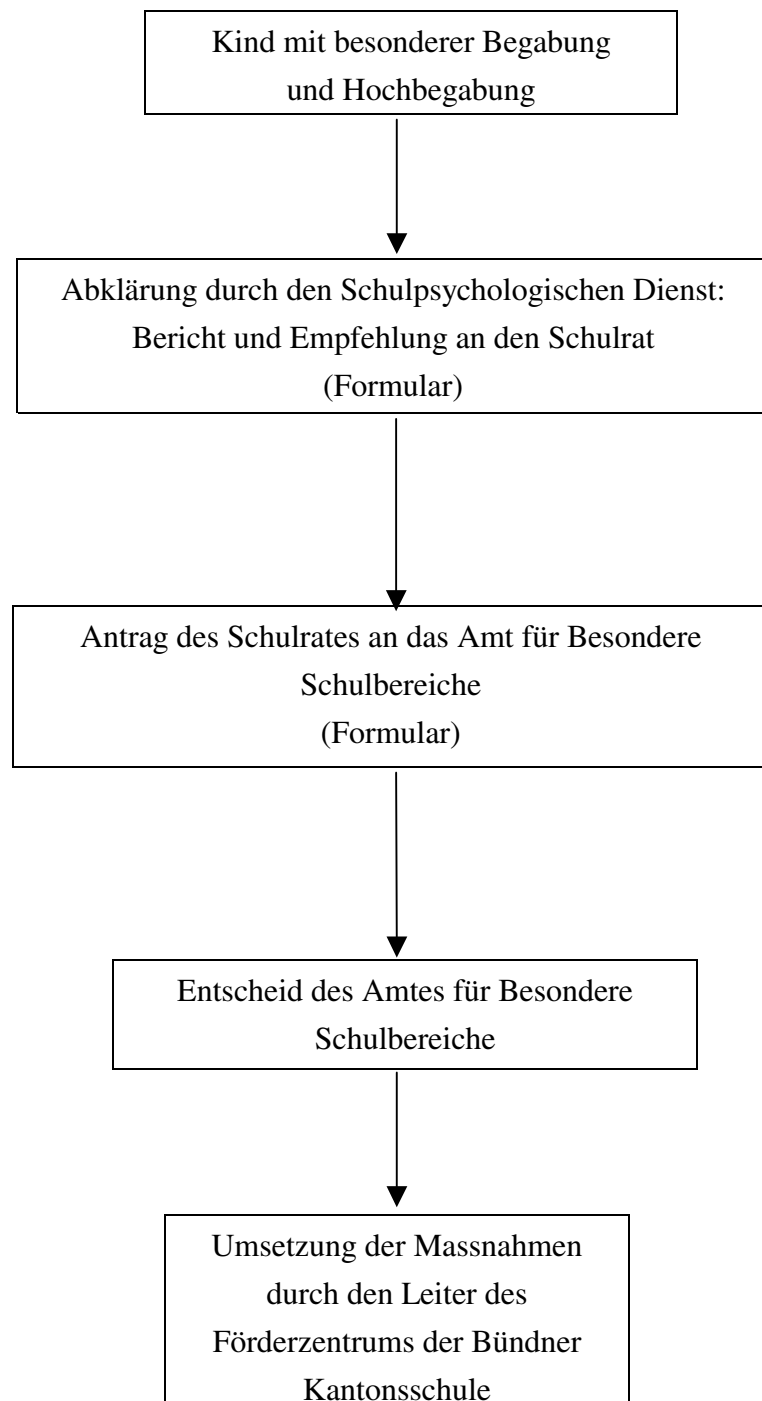
- Frühlesen und Frührechnen
- Schnelle Auffassungsgabe und Neugierde
- Orientierung an älteren Kindern und Erwachsenen
- Hohe Gedächtnisfähigkeit
- Starke Eigenmotivation
- Kritische Einstellung
- Ausgeprägte Vorliebe für schwierige Aufgaben
- Grosser Drang nach Selbständigkeit
- Beschäftigung mit sozialen, politischen, philosophischen und ökologischen Fragen
- Künstlerische Originalität
- Sinn für Humor
- Grosser Wortschatz, Fremdspracherwerb, Ausdrucksfähigkeit
- Vorliebe für Zahlenwelt, mathematische Auffassungsgabe
- Abstraktions- und Denkvermögen
- Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Soziale Anpassung
- Führungskompetenz
- Ausgeprägter Gerechtigkeitsinn
- Interesse für naturkundliche Themen, physikalische und technische Abläufe
- Interesse an geschichtlichen Themen

Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden

Zuordnung der Aufgaben

Personen, Instanzen	Zuständigkeitsbereich
Eltern, Erziehungsberechtigte, Regelklassenlehrpersonen, Schulinspektorate	<ul style="list-style-type: none">- Erkennen der möglichen besonderen Begabung bzw. Hochbegabung.- Erkennen von möglichen Schwierigkeiten in der Regelklasse als Folge der besonderen Begabung bzw. Hochbegabung.- Anmeldung beim SpD
Schulpsychologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none">- Abklärung- Empfehlung an den Schulrat (Formular)
Schulrat	<ul style="list-style-type: none">- Antrag an das Amt für Besondere Schulbereiche (Formular)
Amt für Besondere Schulbereiche	<ul style="list-style-type: none">- Prüfung des Antrages- Vorbereitung des Entscheides- Entscheid
Leiter des Förderzentrums	<ul style="list-style-type: none">- Organisation und Durchführung der Massnahmen (Art und Ort der Massnahme, Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Schulträgerschaft)- Anstellung der Förderlehrperson)

Ablaufschema



Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden

Finanzierung

Wenn die Schulträgerschaft Leistungen des Förderzentrums in Anspruch nimmt, schliessen das Förderzentrum und die Trägerschaft vor der Durchführung von Massnahmen eine Leistungsvereinbarung ab. Das Förderzentrum stellt der Schulträgerschaft für die erbrachten Leistungen Rechnung. Diese Aufwendungen kann die Gemeinde als anrechenbare Kosten dem Kanton zur Subventionierung einreichen.

Der Kanton trägt 30% der Aufwendungen, die Schulträgerschaften 70% (vgl. Art. 16 der Kleinklassenverordnung)

Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen

a) Berufsbegleitende Ausbildungen

- Nachdiplomkurs Begabtenförderung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (Tel. 01 317'11'83)
- Nachdiplomkurs Begabtenförderung der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern (ECHA) (Tel. 041 240 77 20; Internet: www.aeb.ch)
- Berufsbegleitende Ausbildungsgänge der Akademie Stedtnitz Zürich
- (Tel. 01 341 32 30; Internet: www.stedtnitz@bluewin.ch)

b) Weiterbildungskurse

- Wingsseminare der Universität Basel (Tel. 061 267 30 08)
- Weiterbildungskurse der Lehrerweiterbildung GR

Internetadressen:

- www.begabungsforderung.ch: Gesamtschweizerische Übersicht, Links zu den Kantonen
- www.volksschulbildung.ch (Amt für Volksschulbildung; Luzern): Kommentierte Literatur- und Materialliste
- www.schulnetz.ch
- www.abs.gr.ch

Auskünfte

Erziehungsdepartement
Koordinationsstelle Besondere Begabungen
Quaderstrasse 17
7000 Chur
Tel. 081/ 257 27 37
E-Mail: urs.grazioli@abs.gr.ch

Konzept für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung:

Mögliche Massnahmen:

Rahmenbedingungen

1. Sensibilisieren hinsichtlich der Thematik der besonderen Begabung
2. Orientierung von Medien
3. Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln
4. Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung

Erfassen von Besonderer Begabung und Hochbegabung

5. Erkennen von besonderer Begabung und Hochbegabung
6. Abklären von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung

Fördermassnahmen

7. Vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten
8. Vorzeitige Einschulung
9. Teilunterricht an höheren Klassen
10. Beschleunigtes Durcharbeiten von Schulstoff
11. Überspringen einer oder mehrerer Klassen
12. Frühzeitige Aufnahme in Mittelschule
13. Fördern und Beurteilen von Kindern mit besonderer Begabung oder Hochbegabung
14. Binnendifferenzierung im Kindergarten und in der Klasse
15. Spezielle Angebote für Gruppen
16. Arbeits- und Interessensgemeinschaften
17. Fremdsprachaufenthalte
18. Spezielle Förderlager
19. Wettbewerbe
20. Förderung durch ausserordentliche Projekte
21. Förderung in Förderzentren und/oder durch Mentorate

**Angebote zur Begabten- und Hochbegabtenförderung
im Schuljahr 2002/2003
auf Antrag von Schulbehörden
(Abklärung SPD, Antrag Schulrat, Verfügung ABS)**

Spezieller Förderunterricht in Gruppen

- Unterricht während z.B. eines Tages (ca. 7 Lektionen)
- Kinder in der Regel der 3. - 6. Primarklasse
- Maximal 10 Kinder pro Klasse
- Individualisierender projektorientierter Unterricht mit den Schwerpunkten
Sprache/Mathematik/Naturwissenschaft/Philosophie

Individueller Förderunterricht

- **Einzelunterricht nach individuellem Bedarf**
- Kinder der 1. – 6. Primarklasse
- Fachunterricht richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen des Kindes

Gemeinsame Förderlager

Mögliche Themen:

- Archäologie und Geschichte erfahren
- Mathematik
- Naturlehre/Biologie
- Sprachwerkstatt
- Sprachkurse
- Sprachenlernen am Computer

Wettbewerbe

- Schreibwettbewerbe
- Preisaufgaben Mathematik
- Individuelle Forschungsprojekte

Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden

Begabungs- und Begabtenförderung:

Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden (SpD)

Beim SpD Graubünden werden jährlich ca. 2'000 Schülerinnen und Schüler für eine Schul- und Erziehungsberatung angemeldet. Seit einiger Zeit findet im Kanton eine Sensibilisierung für die Situation von Kindern mit besonderen Begabungen statt und der SpD wird dabei zunehmend mit der Thematik konfrontiert.

Gewisse Kinder zeigen zu bestimmten Zeitpunkten in verschiedenen Bereichen im Vergleich zu Gleichaltrigen ein Hochleistungsverhalten. Aufgabe des SpD ist es, dieses Verhalten zu erkennen oder zu bestätigen und sowohl Eltern als auch Lehrpersonen zu beraten. Diese können sich zu diesem Zweck direkt beim SpD melden.

Generell müssen Schule und Elternhaus die Leistungsanforderungen individuell erhöhen, um eine gute Förderung zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Kinder zu erhalten. Werden Kinder über einen längeren Zeitraum hinweg unterfordert, können gravierende Lernprobleme und Verhaltensschwierigkeiten auftauchen. Gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen werden für das Kind mit besonderen Begabungen individuelle Lösungswege erarbeitet.

Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 3, vom Volk angenommen im November 2000
- Verordnung zur Organisation von Kleinklassen, Art. 2, Art. 4, Art. 14, Art. 15, Art. 16, Art. 17 von der Regierung erlassen am 6. März 2001
- Weisungen betreffend Organisation und Führung von Kleinklassen, vom Departement verabschiedet am 26. Oktober 2001
- Kriterien für die schulpsychologische Abklärung bei Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung, vom Departement verabschiedet am 22. Mai 2001

Gremium: Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement

Quelle: dt Koordinationsstelle Besondere Begabungen

Data: 12.06.2002